

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,  
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: „Muslim Interaktiv“ muss verboten werden!**

Am 4. April 2024 trafen sich erneut Hunderte Mitglieder und Anhänger der umstrittenen Gruppierung „Muslim Interaktiv“ im „Elite-Eventhouse“ in Allermöhe. Sie lehnen Israel zutiefst ab und würden in Deutschland am liebsten die Scharia und ein Kalifat einführen.

In ihrer Ausgabe vom 8. April 2024 berichtet die „Bild“ dazu: „Der Hamburger Verfassungsschutz beobachtet die Treffen und warnt: Derzeit werde dort vor allem das Thema Nahost-Konflikt genutzt, um Kontakte zu neuen jungen Mitgliedern zu suchen und diese anzuwerben. Verfassungsschutz-Chef Torsten Voß (58) zu BILD: „„Muslim Interaktiv“ ist gefährlich, weil durch solche Veranstaltungen auf Sicht die Zahl der Islamisten und Scharia-Extremisten ansteigen kann.“ Im Prinzip ist „Muslim Interaktiv“ eine auf jung und cool getrimmte Nachfolgeorganisation der verbotenen Vereinigung „Hizb ut-Tahrir – Islamische Befreiungsfront“. Erfahrene Insider aus den Sicherheitsbehörden formulieren es so: „Das sind radikale Pop-Islamisten, die über das Internet junge Menschen ansprechen.“ (...) Das Ziel von „Muslim Interaktiv“ ist die Verbreitung des Islam – und zwar in einer knallharten Variante. Gegen die USA, gegen Israel, gegen Demokratie, gegen Frauen. Und vor allem am Ende mit einem Gottesstaat, in dem sich alles der Religion unterordnet.“ (<https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-regional-politik-und-wirtschaft/sie-wollen-kalifat-gruenden-geheim-treffen-von-islamisten-in-hamburg-87792870.bild.html>).

Es ist unerträglich und brandgefährlich, dass derartige Treffen, die sich gegen unseren Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, in Hamburg stattfinden.

Da „Muslim Interaktiv“ bundesweit tätig ist, liegt die Zuständigkeit für ein Verbotungsverfahren beim Bundesinnenministerium.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich beim Bundesministerium des Innern und für Heimat für die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen „Muslim Interaktiv“ einzusetzen;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2024 zu berichten.